

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 30 (1988)

Artikel: Ein Taufspruch des Dichters J. G. v. Salis-Seewis
Autor: Thürer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Taufspruch des Dichters J. G. v. Salis-Seewis

von Georg Thürer, Federzeichnung von Vreni Zinsli-Bosshart

Kleine Gratulationsadresse

Dem Namen unseres Autors sind die treuen Leser unseres Jahrbuches schon hin und wieder begegnet. Ihm erneut mit dem nachfolgenden sinnigen Beitrag das Wort erteilen zu dürfen, erfüllt unsere Redaktion mit Freude. Dies umso mehr, als Georg Thürer nächstes Jahr das schöne Fest seines 80. Geburtstages begehen wird kön-

nen (am 26. Juli). Ein grosser Freundeskreis wird an diesem Festtag ihm nahe sein, mitfeiernd in Dankbarkeit für die vielfältigen Gaben, die aus seinem geistigen Wirken uns zugekommen sind. Es ist ja staunenswert, wie vielfältig und weitreichend Thürer in unserer Geisteskultur Furchen zog, wie er als Lyriker (vor allem als Mundartdichter), als Essayist, als Historiker Hohes schuf und unserm Land zu weitem Ansehen verhalf. Nicht vergessen werden aber darf vor allem sein politischer Einstand, den er als Sekretär der vom unvergesslichen Prof. Karl Meyer gegründeten Widerstandsbewegung «Res publica» für die Bewahrung unseres Landes vor den nationalsozialistischen Sturmfluten erbrachte, nicht achtend der Gefahren für sein Leben. In den Jahren nach 1939 wurde Thürer zu einem der bedeutendsten Gestalten im Kreis des Widerstandes, auf den unbedingter Verlass war. Durch seinen Einstand und jenen seiner Freunde erfuhr das Volk jene Herzensstärkung die Kraft und Zuversicht, deren es in der Ungewissheit der kommenden Prüfungen dringend bedurfte. Diese grosse patriotische Leistung wird man ihm nie vergessen.



Georg Thürer ist Valzeiner- und Churerbürger, ohne dass es ihm vergönnt war, volle Nahrung aus dem Wurzelgrund seiner Heimat zu ziehen. Im dritten Jahre seiner Knabenzeit verlegte sein Vater die Stätte seines pfarrherrlichen Wirkens von Tamins nach Netstal im Glarnerland. Hier nahm unser Jubilar die urwüchsige glarnerische Sprache an. Ihr munterer, melodiösender Klang entsprach wohl seinem Wesen besser als der herbe walsersche oder gar der churalemannische Dialekt. Später zog es ihn zur Ausbildung nach Kreuzlingen, dann beruflich nach Biel und zuletzt nach St. Gallen, wo er zunächst an der Kantonsschule und von 1940–1978 als ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizer Geschichte an der St. Galler Hochschule wirkte. Doch uns Bündnern blieb Thürer auf allen seinen Lebensstationen nahe, seine Freundschaften mit Bündnern waren ihm allezeit besonders lieb. M.

Es ist ein alter und sinniger Brauch, zu wichtigen Tagen des Menschenlebens einen Zuspruch zu schreiben und Segenswünsche zu entbieten. Dies geschah oft auf verzierten Blättern, die nicht selten eingerahmt wurden. So bewahren viele Herren-, Bürger- und Bauernhäuser Sprüche zur Taufe, zur Hochzeit und trostvolle Verse und Bibelstellen bei Todesfällen als Wandschmuck auf. In evangelischen Familien fügte man gelegentlich die der Heiligen Schrift entnommenen Konfirmandensprüche hinzu; die Katholiken schätzten Andenken an die Firmung. Dass diese Sprüche den Gläubigen zu einem wichtigen Teil ihrer seelischen Habe wurden, zeigte sich u.a. auch darin, dass Brautleute den Pfarrer auch schon baten, ihre Konfirmandensprüche in die Traupredigt einzugliedern. Vom Tode gezeichnete Kranke legten ihrem Seelsorger nahe, er möge ihren Konfirmandenspruch der Abdankung zu Grunde legen.

Wir lassen es dahingestellt, ob bei dieser Wertschätzung der Sprüche aus dem Brauchleben der christlichen Kirche noch uralte Magie mitwirkte. Man weiss ja, wie sich Menschen der Frühzeit von gereimten Zaubersprüchen Heil durch Bann

von Unheil versprochen. Wer einen sog. Reisesegen empfing, dem sollte auf einer Reise nichts Übles zustossen. Konnte die Wohltat eines heiligen Wortes nicht auch für die Lebensreise gelten? Jedenfalls sollte ein wohlgewählter Spruch einen wesentlichen Erdentag in die Höhe des Lebensbogens, womöglich in den Bereich des Ewigen erheben. Etwas von der Zauberkraft der Sprache lebt ja in aller echten Dichtung fort.

Auf der Suche nach einem guten Spruch z.B. zu einer Taufe holte man sich gewiss gerne im Pfarrhause Rat. Der Geistliche hatte sich wohl eine handschriftliche Sammlung dienlicher Verse angelegt oder besass gar ein gedrucktes Buch, dem man gute Beispiele zur Auswahl entnehmen konnte. Legte man Wert auf eine Schönschrift, so wandte man sich an einen Schulmeister oder wusste in einem Kloster eine kunstfertige Schreiberhand.

Wunderselten aber war der Fall, dass ein namhafter Dichter als Pate den Taufspruch selber verfasste, und seine Handschrift war dann ein kostbareres Geschenk als die schönste Zierschrift.

Dieser Glücksfall ereignete sich im «Gnadenjahr» 1815 – so heisst es in der Weltgeschichte – als in Chur die Familie von Tscharner den Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis bat, dem Söhnchen Johann Baptista Pate zu stehen. Bei diesem Anlass schrieb der in der deutschen Lyrik hochgeschätzte Dichter, der aber auch als hoher Offizier und Staatsmann in der Bündner- und Schweizergeschichte seinen Rang und Namen hat, einen bisher unbekanntem Spruch, welcher von Gaudenz von Tscharner-Malär bei Archivstudien entdeckt worden ist, und uns zugänglich gemacht wurde.

Die Wahl des Vornamens unseres Täuflings von 1815 war durch die Tradition der Bündnerlinie des Geschlechts gegeben. Dessen Name taucht am Ende des 15. Jahrhunderts im Domleschg und in Chur auf. Vom Churer Ratsherren Luzius von Tscharner (1481–1562) zweigte sich eine Berner Linie ab. Nach seiner ersten Ehe (vermutlich mit Emeritha von Salis) lernte der eifrige Anhänger der Reformation durch Ulrich Zwingli Margaretha von Wattenwyl, die Tochter des Berner Schultheissen Jakob von Wattenwyl, ken-

nen. Sie war Klosterfrau von Königsfelden gewesen und wurde nun Stammutter der Berner Linie von Tscharner. Der Stammvater beider Linien zog von Chur nach Bern.

In der Churer Linie stiegen mehrere Vertreter namens Johann Baptista von Tscharner zu hohen Würden empor, indem sie allesamt u.a. die Ämter eines Bürgermeisters und später eines Bundespräsidenten des Gotteshausbundes bekleideten, so Johann Baptista von Tscharner (1670–1734), sein Enkel Johann Baptista von Tscharner (1722–1806), dessen Sohn Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) und wiederum dessen Sohn Johann Baptista von Tscharner (1779–1857) der Vater des gleichnamigen Täuflings von 1815. Man sieht, wie namengebend Johannes der Täufer bei Taufen in der vornehmen Churer Familie von Tscharner durch Generationen hindurch blieb.

Angesichts dieses stattlichen Stammbaums durfte man gewiss wagen, einen ebenfalls sehr angesehenen Vertreter des rätischen Adels um die Übernahme der Patenschaft zu bitten. Die Zusage war umso gewisser, als der Grossvater ein treuer Parteigänger von Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834) war und mit ihm das Schicksal des Exils geteilt hatte. Salis hatte in sehr jungen Jahren nach der Familientradition unter der französischen Krone gedient, wo ihm das Heimweh als Muse bezaubernde Verse eingab. Heimgekehrt setzte er sich in der Partei der «Patrioten» für den Anschluss seiner Bündner Heimat an die Eidgenossenschaft ein, was 1803 endgültig glückte. Im heissen Sommer 1798 waren aber alle Gerichte des Gotteshausbundes noch gegen diese Vereinigung oder doch für die Verschiebung des Entscheids. Unter dem Druck dieser von Österreich bestimmten öffentlichen Meinung mussten Hunderte von «Patrioten» in die von Frankreich besetzte Helvetische Republik fliehen. Darunter waren auch Johann Gaudenz von Salis-Seewis und Johann Baptista von Tscharner. Dieser hatte sich als Förderer des Bündner Erziehungswesens verdient gemacht und widmete sich, nach seiner Rückkehr privaten historischen Studien, während der elf Jahre jüngere J. G. von Salis hohe Ämter zu bekleiden hatte; so war er im Jahre 1808 Bundeslandam-

mann. Ja, der begnadete Dichter fand, er sei für seine Lyrik, die Eingebung schöpferischer Stunden, überreich gerühmt worden; für die oft mühselige Arbeit, die ja zumeist ehrenamtlich geleistet wurde, aber habe er wenig Dank und Anerkennung geerntet, musste er doch immer wieder sehen, dass in der rätischen Geschichte die «Bündnerwirren» nie ganz aufhörten.

Man darf wohl annehmen, dass sich die Kampfgefährten der Jahrhundertwende bei der Taufe vom 16. März 1815 wiedersahen. An Stoff zu politischen Gesprächen fehlte es in jenem Vorfrühling fürwahr nicht. Die Kunde, dass Kaiser Napoleon sein Exil auf der Insel Elba verlassen und am 1. März im südfranzösischen Cannes gelandet sei, woher er nach Paris vorstosse, war gewiss in die rätischen Berge gedrungen. Auf dem Zürcher Zunfthause zur «Meise» hatte die «Lange Tagsatzung» die erste schweizerische Verfassung aus eigener Kraft für das seither «Schweizerische Eidgenossenschaft» geheissene Staatswesen ausgearbeitet. Konnte man hoffen, dass nach den Wirren der Helvetik und den Kriegen Napoleons fortan keine fremden Truppen mehr die Schweiz verheerten? Diese Gunst war unserm Vaterlande, das damals seinen heutigen Umfang gewann, seither beschieden. So konnte der Täufling Johann Baptista von Tscharner (1815–1879) in eine politisch ruhigere Zeit hineinwachsen. Er stieg im Militär zum Hauptmann und in der Politik zum Kanzleidirektor des Standes Graubünden empor, den er im Ständerat vertrat.

In seiner «Volkskunde der Schweiz» (1946) schreibt Richard Weiss, dass die Wöchnerin sich in den ersten Wochen (bis zur kirchlichen «Aussegnung») nicht über die Dachtraufe hinauswagen dürfe. «Für das Kind besteht der beste Schutz darin, dass es möglichst bald mit dem abwehrkräftigen Wasser getauft wird und einen Namen bekommt, womit es in die Familie und in die schützende Gemeinschaft eingeordnet ist. Die Namengebung ist nach altvolkstümlicher Auffassung nicht eine Modesache, sondern ein für den Charakter und das Schicksal des Kindes bedeutungsvolles, brauchmässig geregeltes Anliegen; häufig werden die ersten Kinder nach den Grosseitern benannt. Namengebung und Auf-

nahme des Kindes in die Gemeinschaft haben in der Taufe kirchliche Brauchform und christlichen Sinn bekommen. Die wichtigsten Personen beim Taufakt, die Paten, sind nach kirchlicher Lehre «geistliche Eltern» des Kindes; daher die nicht selten anzutreffende Vorstellung, das Kind habe gewisse Eigenschaften von der Gotte oder vom Götti geerbt.»

Nach der kirchlichen Feier ging es beim weltlichen Mahle oft hoch her. Nach dem Bündner Kulturhistoriker Joh. Andreas von Sprecher arteten die Festmähler in der Barockzeit mitunter nicht nur in Gelage aus, sondern sie wurden auch der Wöchnerin zur Qual, da die Gäste immer wieder in ihre Kammer drangen und ihr leckere Bissen von der reichgedeckten Tafel aufnötigten. Dass bei grossen Taufanlässen 200 Mass Taufwein getrunken wurden, soll nicht selten vorgekommen sein.

Wir dürfen ruhig annehmen, dass es im Hause von Tscharner bescheidener zugegangen ist. Ein lärmiges Fest wäre sicher dem Paten J. G. von Salis zuwider gewesen, denn Bescheidenheit und Zurückhaltung gehörten zu den edeln Zügen des adeligen Gastes und aufrichtigen Christen. Er war im Geiste des Pietismus aufgewachsen und hatte sein Tagebuch, das er mit sechzehn Jahren zu schreiben begann, gläubig unter die Worte gestellt: «Im Namen Gottes, des Vaters und des heiligen Geistes.» Die drei auf ja vielen «Taufzeddeln» zu lesenden grossen G bedeuteten für Johann Gaudenz von Salis keine leicht hingeschriebene Formel, sondern echtes Bekenntnis: Gottvater, Gott Sohn, Gott, heiliger Geist, wie zu Beginn seines Tagebuchs. Anders aufgeschlüsselt besagen die drei G: Gott gibt Gnad. Und damit geben wir nun den Taufspruch in der Urschrift und anschliessend, da die sog. deutsche Schrift den jüngern Lesern nicht mehr geläufig ist, zwar in originaler Rechtschreibung und Zeichensetzung, aber in unserer Druckschrift wieder.

Gewiss ist dieses Gelegenheitsgedicht keine besonders kostbare Perle im Schatz der Lyrik unseres Dichters. Abgesehen davon, dass der grösste zeitgenössische Dichter, Johann Wolfgang von Goethe, nicht gering von Gelegenheitsdichtung dachte, haben wir aber angesichts der sechs Zeilen zu bedenken, dass es dem Christen von Salis

G. G. G.

*Dich segne Gottes Geist, mit Weisheit, Kraft und Güte!
Sey deinem Bunde treu! Das Wort des Herrn behüte;
Vor Sünd und Irrthum dich; es leite dich im Leben;
Es lehre in Freud und Noth dich Herz und Blick erheben;
Und Jesus Christus dem dich deine Taufe weihet
Sey dir im Tode Trost, und Grund der Seeligkeit!*

*L. G. 16. März
1815.*

*Seinem werthesten Taufgötte
Johann Battista von Tscharner
schrieb diese Zeilen Zum Andenken
Johann Gaudenz v. Salis.*

G. G. G.

Dich segne Gottes Geist, mit Weisheit, Kraft und Güte!
Sey deinem Bunde treu! das Wort des Herrn behüte,
Vor Sünd und Irrthum dich; es leite dich im Leben;
Es lehre in Freud und Noth dich Herz und Blick erheben;
Und Jesus Christus dem dich deine Taufe weihet
Sey dir im Tode Trost, und Grund der Seeligkeit!
Chur den 16 Merz 1815

Seinem werthesten Taufgötte
Johann Battista von Tscharner
schrieb diese Zeilen Zum Andenken
Johann Gaudenz v. Salis.

gar nicht um ein persönlich getöntes Gedicht zu tun war. Er gab vielmehr in seinen wohlgewählten Worten gereimt sein Glaubensbekenntnis ab und sprach damit die Hoffnung aus, das eben begonnene Leben seines Patenkindes möge im Einklang mit dem Evangelium stehen.

Es ist natürlich auch an die Möglichkeit zu denken, dass Johann Gaudenz von Salis-Seewis einen bereits bekannten Taufspruch abgeschrieben habe. Wir halten indessen angesichts der schöpferischen Persönlichkeit des Dichters eine solche Annahme, er habe sich einer Vorlage bedient, für unwahrscheinlich. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist indessen die Erwägung, der ja gewiss oft um die Patenschaft gebetene Edelmann habe den gleichen Spruch auch schon früher oder später Patenkindern mitgegeben. Sofern nicht neue Entdeckungen zu andern Schlüssen führen, sind wir aber der Überzeugung, J. G. von Salis habe den hier erstmals veröffentlichten Spruch 1815 eigens für die Churer Taufe im Hause von Tscharner gedichtet.

Greifen wir abschliessend nochmals die Formel der drei grossen G auf, welche den Langzeilen voranstehen. Martin Tschumperts «Versuch eines Bündner Idiotikons» das leider 1882 schon

beim Buchstaben G aufhörte, erwähnt, dass der Volkswitz im armen Valzeina die drei G noch anders auslegte, nämlich: «Götti, gib Geld!». Ohne weiteres sei eingeräumt, dass man bei der Wahl der Paten da und dort erhoffte, dass sie die Sparbüchse des Täuflings mit einem guten Grundstock versähen. Nun, wir wissen nicht, welchen

Göttibatzen Johann Gaudenz von Salis seinem Taufspruch beifügte, als er diesen wohl bei Tische an der Wiege des Täuflings las. Gewiss aber ist, dass die Familie von Tscharner die dichterische Gabe so zu schätzen wusste, dass ihr und uns die kostbare Handschrift erhalten geblieben ist.